BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

REPUBLIK ÖSTERREICH
Republic of Austria - République d'Autriche

Amtliche Veterinärnachrichten

des Bundesministeriums für Gesundheit
V e t e r i n ä r v e r w a l t u n g

Official Veterinary Bulletin - Bulletin Vétérinaire Officiel

Nr. 5a/Mai 2009 **Wien, am 03. Juli 2009** **81. Jahrgang**

S o n d e r n u m m e r

1. **Kundmachung betreffend „Gesundheitsprogramm Fische" gemäß Artikel 1 der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 443/2005, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 281/2008**
   GZ. 74.200/0016-II/B/5/2009

2. **Kundmachung betreffend „Salmonellenbekämpfungsprogramm des Geflügelgesundheitsdienstes nach dem Prinzip der Competitive Exclusion" gemäß Artikel 1 der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 443/2005, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 281/2008**
   GZ. 74.200/0017-II/B/5/2009

DVR: 21092541 P.b.b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

GZ: 74200/16-II/B/5/09

K U N D M A C H U N G

betreffend „Gesundheitsprogramm Fische“

Artikel 1

Gemäß der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 443/2005, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 281/2008 wird nach Anhörung des Beirates „Tiergesundheitsdienst Österreich“ das

Programm „Gesundheitsprogramm Fische“, Stand 10.06.09

kundgemacht.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung, BGB. II Nr. 266/2006, dürfen die in diesem Programm genannten Veterinär-Arzneispezialitäten einem TGD-Tierhalter, der an diesem Progamm teilnimmt, zur Anwendung überlassen werden, sofern er die in der Tiergesundheitsdienst-Verordnung genannten Ausbildungserfordernisse erfüllt.

Artikel 2

Diese Kundmachung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ in Kraft.

Wien, am 3. Juli 2009

Für den Bundesminister

Dr. Johann Damoser

Signaturwert	GkwsspkCpGziLIgq8xXd4CstGCB+GOIK7hmbkCEP1/69javbOR+6+vvvHxj0CJmv5// XF1HVUeaLW9Rfsrj0Plzt5k40cGWX3yhMU9zDBrLZjm29MtOgFcStQBiD+gWRtimbXb ScSPcimrgoFEUcAA9+DmPZQVPcgJQX2QdDyYov+sNxP03Bj1xiEu6SLtGyQjpuyCVIX BRvHnDuwipEMlC9wva3O1ErXKksgs0QbFpKO4Nm2FEWwYHXM7HloswRFt0fWAUUUNfU Rt1kfrx2ndL/WNsx4B3ZiBftZj0Tn1jbtn8AgVBKsfECPHVoWWnAF/Vxi4eWbf/v7Bs WHWM65A==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-19T15:04:17+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	

Gesundheitsprogramm Fische

Schutzimpfungen in Nutzfischbeständen

Einleitung
Die TGD Verordnung definiert als wichtiges Ziel die Beratung von Nutztierhaltern und die Betreuung der Tierbestände zur Minimierung des Einsatzes von Tierarzneimitteln. In der Nutzfischhaltung gibt es, bedingt durch die Produktionsmethoden in Teichen (häufig Teichketten) und den vor allem mit Drittstaaten schwer zu kontrollierenden Handel, Probleme mit dem Infektionsschutz der eigenen Teiche. Dazu kommt, dass es am Markt nur wenige, oft nicht ausreichend wirksame Impfstoffe und häufig keine zugelassenen Tierarzneimittel gibt. Der AG Fische des ÖTGD sieht daher in der Schutzimpfung mit (teichspezifischen) Vakzinen die sinnvollste und effizienteste Strategie der Prophylaxe.

Allgemeine Informationen zu wichtigen Krankheitserregern bei Fischen

● **Frühlingsvirämie** der Karpfen ist eine in Mitteleuropa endemische Krankheit, die bei verschiedenen karpfenartigen Fischen und dem Europäischen Wels auftritt. In der Teichwirtschaft ist vor allem der Karpfen, *Cyprinus carpio*, betroffen. Der Erreger, ein Rhabdovirus (SVCV) wird horizontal übertragen, wobei das Wasser als unbelebter Vektor eine große Rolle spielt. Für gesunde bzw. erregerfreie Bestände besteht u.a. Infektionsgefahr durch latent infizierte Fische, die zugekauft werden oder als Wildfische in dem die Fischzucht versorgenden Gewässern leben. Hier besteht eine permanente Gefahr, da viele Teiche durch Gewässer vernetzt sind (sog. Teichketten), sodass sich die Erreger ungehindert ausbreiten können.

● **Erythrodermatitis**
Die Erythrodermatitis der Karpfen, auch Geschwürkrankheit genannt, wird durch fakultativ pathogene Bakterien der Fam *Vibrionaceae* und *Pseudomonadaceae* verursacht. Sie kann als lokale Infektion verlaufen aber auch als Septikämie.

● **Furunkulose**
Die Furunkulose der Salmoniden kann als typische Furunkulose (Erreger *Aeromonas salmonicida salmonicida*) oder atypische Furunkulose (Erreger *Aeromonas salmonicida ssp.*) auftreten. *A. salmonicida* ist obligat pathogen und kann in einem Gewässer nur bei Anwesenheit von anfälligen Fischarten überleben. Hochempfindlich sind Bachforellen-, Saibling- und Äschenbestände. Es gibt Hinweise darauf, dass nach erfolgreicher Therapie Erreger im Darm überleben und in Stresssituationen erneut einen Krankheitsausbruch provozieren können.

● **Rotmaulseuche**
Die Rotmaulseuche der Salmoniden ist eine septikämisch verlaufende, durch *Yersinia ruckeri* verursachte Erkrankung vor allem der Regenbogenforellen. Einmal infizierte Bestände können durch alleinige Gabe von FAM nicht mehr saniert werden, da sich der Keim in das Darmgewebe zurückzieht und die Carrierrate im Bestand hoch bleibt. In Stresssituationen kann erneut ein Krankheitsausbruch provoziert werden.

Problemstellung

Da in Österreich nur eingeschränkte Möglichkeiten der Therapie bei lebensmittelliefernden Fischen bestehen und nicht selten resistente Keime auftreten, ist als Krankheitsprävention neben der Expositions- und Dispositionsprophylaxe die Impfung eine sinnvolle und wichtige Ergänzung. In Österreich und in der EU gibt es – mit Ausnahme jeweils eines Impfstoffes gegen die typische Furunkulose und die Rotmaulseuche - keine zugelassenen Impfstoffe, die vor den oben beschriebenen Krankheiten schützen. Auch die zugelassenen Impfstoffe haben nur eingeschränkte Wirkung, da entsprechende Bakterienstämme mit unterschiedlichen immunologischen Eigenschaften existieren.

Geplante Maßnahmen

Der Einsatz von (teichspezifischen) Vakzinen erscheint aus Sicht der AG Fische als derzeit sinnvollste Maßnahme einer Prophylaxe.

Im Rahmen des SVC - Impfprogrammes kommt ein vor Ort gebrauchsfertig gemachter Oralimpfstoff zum Einsatz, der einen attenuierten SVC-Virusstamm enthält.

Beim Impfprogramm gegen Bakteriosen sollen in Problembetrieben teichspezifische Vakzinen zum Einsatz kommen um einen höchstmöglichen Impfschutz zu erzielen.

Die vorgeschlagenen Schutzimpfungen kommen nur bei Krankheiten zum Einsatz, die nicht den rechtlichen Bestimmungen der Fischseuchenverordnung unterliegen.

Die Herstellung und der Einsatz der Impfstoffe sind natürlich nur unter Einhaltung der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen möglich; ebenso sind sämtliche Aufzeichnungen zu führen.

Nachstehende Gründe könnten Voraussetzungen für die Programmteilnahme sein:

- Wiederkehrendes Auftreten von pathogenen Keimen, oder
- Carrierfische nach erfolgter Chemotherapie, oder
- Bachwasseranlage mit Fischbestand im Zulaufwasser, oder
- Saisonabhängige, vom Fischzüchter nicht beeinflussbare Umweltfaktoren, die das Auftreten erregerbedingter Krankheiten begünstigen

Bedingungen für die Programmteilnahme

- Mitgliedschaft im TGD
- schriftliche Anmeldung zum Gesundheitsprogramm (Beilage 1)
- Erfüllung der Aus- und Weiterbildungserfordernisse
- Genaue Aufzeichnungen über den Einsatz des Impfstoffes (Beilage 2)
- Begründung für die Programmteilnahme

Beilage 1

An den Landes TGD	 Betreuungstierarzt (Stempel)

Teilnahmeerklärung

Gesundheitsprogramm Fische

Teichwirt:

Name: …… LFBIS-Nr.:…….

Adresse:
……

Fischart: …….

Geplante Schutzimpfung*): O SVC
O Erythrodermatitis
O Furunkulose
O Rotmaulseuche
O Andere: …….

*) zutreffendes ankreuzen

Ich bestätige hiermit, dass
- ich am TGD – Programm „Gesundheitsprogramm Fische“ teilnehme
- ich die Aus- und Weiterbildungserfordernisse erfülle
- die notwendigen Aufzeichnungen geführt werden
- die Anordnungen des Betreuungstierarztes eingehalten werden
- alle Maßnahmen vom Betreuungstierarzt angeordnet oder zumindest mit Ihm abgesprochen sind

--- ---

Datum Unterschrift Teichwirt

Ad BMG-GZ 74200/16-II/B/5/2009
Version, 10.6.2009

Dokumentation zum Gesundheitsprogramm Fische

Teichwirt: **Datum: ……**

Name: …… LFBIS-Nr.:…….

Betroffene(r) Teich(e): ……

Fischart: ……. …….. Alter: ……..

Menge der Impfdosen: …….

Schutzimpfung gegen: ……..

Begründung für die Teilnahme am Programm (Beschreibung):

Beschreibung der Impfung:

Überprüfung des Impferfolgs:

……. ……

Unterschrift Teichwirt Unterschrift Betreuungstierarzt

Ad BMG-GZ 74200/16-II/B/5/2009
Version, 10.6.2009

Signaturwert	m1pZiXId42HOKTrTND8uMOAyaV8VWR9iITfAMYnGkyj3T5iE4Tfzv+2CVmh0Q6v0VDB J+UzMpLLAvNOBCMLvjJn9CLH5UzErPqMLda5yMO6yh4qQXpPEkiBVO+ZmcJNewdF99Q Q8pXxiy/9zdyULYw1FrWqti6cnn/D1/FmtErVHldY+mC93diCNMIvh09WdWI6MFz5Ys wbz5Xq4cxvqFJ4iP3hl7rMRu+TT5tzrWgREdt3BxyyevTwM4Akc4gcbdhmKg0QSShml uTvuOdp7htBnuz31iXmvkp/7DhbBIYJ49yZRvVkpRROvMeyMNws1tOWO9G4lA149Zby kPNJ9CQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-19T15:04:18+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	

2.

Kundmachung betreffend „Salmonellenbekämpfungsprogramm des Geflügelgesundheitsdienstes nach dem Prinzip der Competitive Exclusion“ gemäß Artikel 1 der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 443/2005, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 281/2008

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT

GZ: 74200/17-II/B/5/09

K U N D M A C H U N G

betreffend „Salmonellenbekämpfungsprogramm des Geflügelgesundheitsdienstes nach dem Prinzip der Competitive Exclusion“

Artikel 1

Gemäß der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 443/2005, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 281/2008 wird nach Anhörung des Beirates „Tiergesundheitsdienst Österreich“ das

„Programm des Geflügelgesundheitsdienstes QGV zur Bekämpfung von Salmonellen und anderen pathogenen Keimen bei Masthühnern (Gallus gallus), Legehennen, Wassergeflügel und Truthühnern (Meleagris gallopavo) nach dem Prinzip der Competitive Exclusion (CE)“, Version 17.6.2009

kundgemacht.

Artikel 2

Diese Kundmachung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ in Kraft.

Wien, am 3. Juli 2009

Für den Bundesminister

Dr. Johann Damoser

QGV - Anerkannter Geflügelgesundheitsdienst

**Programm des Geflügelgesundheitsdienstes QGV
zur Bekämpfung von Salmonellen und anderen pathogenen Keimen
bei Masthühnern (Gallus gallus), Legehennen, Wassergeflügel
und Truthühnern (Meleagris gallopavo)
nach dem Prinzip der Competitive Exclusion (CE)**

Einleitung und Programmziel

Österreichische Rahmenbedingungen

In Österreich werden jährlich ca. 62 Millionen Masthühner und ca. 2 Millionen Truthühner gemästet. Der Produktionswert der Geflügelproduktion betrug im Jahr 2007 rund € 137 Mio. (Quelle: Statistik Austria, Landw. Gesamtrechnung 2007).
Der Selbstversorgungsgrad bei Hühnerfleisch lag 2006 bei rund 83%, bei Truthühnern hingegen nur bei etwa 49% (Quelle: BMLFUW).
Die Legehennenhaltung steht seit 2009 bei ca. 5,0 Mio. registrierten Legehennen. Der Selbstversorgungsgrad bei Konsumeiern liegt derzeit bei 74% -Tendenz sinkend.
Der Spezialgeflügelbereich ist im Steigen begriffen mit einer insgesamt sehr niedrigen Inlandsversorgung wie z. B. im Gänse und Entenbereich.
Die QGV - Anerkannter Geflügelgesundheitsdienst setzt seit 1999 ein Programm zur Bekämpfung von Salmonellen in allen Geflügelsparten um.

Die Situation in der Gemeinschaft

Die Verordnung (EG) Nr. 1177/2006/EG verbietet bei Legehennen ab 01.01.2008 und bei Masthühnern ab 01.01.2009 den Einsatz von antimikrobiellen Wirkstoffen bei einem Salmonellen-Bestandsproblem. Bei Legehennen besteht zudem seit 2009 ein Vermarktungsverbot für Salmonella Enteritidis und Salmonella Typhimurium positive Herden.

Ziel

In Österreich soll eine zusätzliche Methode etabliert werden, um Salmonellen aber auch andere pathogene Darmkeime, wie E. Coli und Clostridien in Geflügelbeständen zu bekämpfen.

Prinzip der Competitive Exclusion

Die von Professor Nurmi entwickelte Methode, eine natürliche pathogenfreie Darmflora an Geflügel zu verabreichen, ist weltweit erprobt und gilt in Fachkreisen als probates Mittel der Krankheitsvorbeugung, vor allem gegen Salmonellen beim Geflügel**.**

Unter modernen hygienischen Brutbedingungen ist die Besiedlung des Kückendarmes verzögert. CE-Präparate ersetzen dabei die fehlende Darmfora der Mutterhenne.

Die Anfälligkeit gegenüber einem horizontalen Eintrag von pathogenen Keimen wie E.coli, Salmonellen und Clostridien über die Umwelt wird dadurch vermindert.

Weitere produktionsbedingte Arbeitsabläufe und Stresssituationen wie Transport, Überstellung von Betrieb zu Betrieb (Junghennen- und Elterntieraufzucht) sowie Fütterungsprobleme etc. verursachen bewiesenermaßen eine Verschiebung der Darmflora und erhöhen das Gefahrenpotential für eine Besiedelung mit pathogenen Keimen.

Salmonelleninfektion

Die Einschleppung von Erregern in einen Bestand erfolgt neben bereits infizierten Tieren häufig über das Futter, durch Nagetiere, Wildvögel, Personen und Fahrzeuge, die Erregerausbreitung in einer Herde auf direktem und indirektem (Milben) horizontalem Wege.

Auch persistierende Kontaminationen in den Stallgebäuden, nach unzureichender Reinigung und Desinfektion sind eine Infektionsquelle für neu einzustallende Tiere.

Der Verlauf einer Infektion wird durch die Virulenz, aufgenommene Erregermenge sowie Alter und Immunstatus der Tiere bestimmt.

Schlechtes Stallklima, Umstallungen, interkurrierende Infektionen, Parasitosen und Immunsuppressionen unterschiedlicher Genese begünstigen Krankheitsentstehungen und –verlauf.

Insgesamt sind die Folgen einer Infektion bei jungen und älteren Tieren weit reichend und variieren von Erregerelimination, unterschiedlich langer zäkaler Kolonisation mit intermittierender Erregerausscheidung, symptomloser Persistenz (Träger) bis zu lokalisierter chronischer Erkrankung oder letalem Ausgang.

Die verdrängende Wirkung ist dabei nicht auf ein bestimmtes Serovar beschränkt, wodurch die CE als brauchbare Ergänzung zur Salmonellenimpfung gegen Salmonella Enteritidis und Typhimurium zu sehen ist.

Wirkungsprinzip

Die Funktionsweise der CE ist noch nicht vollständig erforscht, aber einige wichtige Ansätze seien hier erwähnt

- Physikalische Wirkung: das Andocken von pathogenen Bakterien wird verhindert, weil die vorhandenen Rezeptoren von der natürlichen Darmflora besetzt werden.
- Chemisch: durch den niedrigen ph-Wert bei Normalkeimflora (Lactobazillen) werden Salmonellen in ihrer Entwicklung gehemmt
- Biochemie: viele Darmflorakeime wie Lactobacillen und E. coli produzieren antimikrobiell wirksame Substanzen, die das Wachstum pathogener Keime unterdrücken..
- Nahrung: die normale Keimflora tritt in einem Wettbewerb mit den pathogenen Eindringlingen um Aminosäuren und Zucker.

Die gesunde Darmflora ist die Basis für ein belastbares Immunsystem.

Anwendungsgebiete

Das Produkt kann bei folgenden Geflügelarten und Indikationen eingesetzt werden:

- bei Elterntieren zur Stabilisierung der Herde bei der Umstallung und in der Legephase
- in der Brüterei für Küken
- in der Junghennenaufzucht
- in der Legehennehaltung
- in der Mast generell
- bei Auswilderungsgeflügel
- in Stresssituationen
- nach Therapien zum Wiederaufbau der Darmflora

Ausnahmen

Bei der Junghennenimpfung gegen Salmonellen mit Trinkwasserimpfstoffen sind drei Tage Abstand bis zur Anwendung von CE-Präparaten einzuhalten.

Produktinformation

Aviguard®, Broilact®

Beide Produkte enthalten natürliche Darmflora, die von pathogenfreien Hühnern stammt und durch Fermentation hergestellt wird. Verkaufsform ist ein gefriergetrocknetes, wasserlösliches Pulver, welches die natürliche Darmflora aufbauen, erhalten oder wiederherstellen kann.

Anwendung

Die Verabreichung ist über das Trinkwasser, als Spray und über das Futter möglich.

Der Tierarzt ist verpflichtet allfällige fremdsprachige Produktinformationen dem Landwirt verständlich zu übersetzen.

Programmteilnahme

Das Programm darf nur von jenen Betrieben im Rahmen des GGD durchgeführt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Meldung der Programmteilnahme beim GGD im Zuge der Betriebserhebung
- Abgabe nur durch den TGD-Tierarzt
- Dokumentation der Anwendung im GDV
- Evaluierung der Ergebnisse spätestens nach einem Jahr

Zusammenfassung

Mit dem Prinzip der CE ist es möglich, Präparate einerseits vorbeugend und therapeutisch bei verschiedenen Erkrankungen einzusetzen. Die Auswirkung auf mögliche Resistenzentwicklung bei Chemotherapeutika ist somit nicht gegeben und ein Grundgedanke der TDG-Verordnung, den Einsatz dieser Stoffe so gering wie möglich zu halten, im Geflügelbereich umgesetzt.

Signaturwert	KVPCdnJums3nvIuBW7R9zQ7RqAP3RSLsRTAMCnc+TCr7+oJutGbT5CrJgy0zlJF4zYM wDsRBUMuU/limS7UqJQzbtW7B7LTufImoDaavFDJlmolUs6/eAIjn443XClXb3rB8+g nn5lwDYImIpXlwnyd440g98fEcNok2Yzp68bEzzJqOCVFNHMPesuynfRevlYPAnQYAb ob64D4WLYQDdr+5HcJjdQSh72kIuimI7ZLT8lgPmNykQRnmP7Fi4OO5Ba0mNTt2JBkm J9rintD/qLVbhAg9cTtUCW82efTr/EunGQ3IA3yBcDrXEuNGxSVufbOACwROQEjxUnQ f4sLgJA==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-19T15:04:16+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	